

Kliniken fordern Schadenersatz und verklagen Lauterbach

Auf Bundesgesundheitsminister **Karl Lauterbach** (SPD) rollt eine Klage- und Schadenersatzwelle der Kliniken zu. Den Anfang hat die Kreisklinik Groß-Gerau gemacht. Am 14. März 2024 reichte Klinikgeschäftsführerin **Prof. Erika Raab** beim Landgericht Darmstadt Klage gegen Karl Lauterbach als Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland ein.

Als Grund für den rechtlichen Schritt sieht die Kreisklinik Groß-Gerau einen Verstoß gegen das Krankenhausfinanzierungsgesetz. Demnach sei die Bundesregierung verpflichtet, die auskömmliche Finanzierung von Krankenhäusern als Teil der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

»§ 1 – Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)

§ 1 Grundsatz

Zweck dieses Gesetzes ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen.«

„Die Finanzierung der Betriebskosten von Kliniken in Deutschland liegt in der gesetzlich verankerten Pflicht der Regierung. In den vergangenen Jahren sind aufgrund der Pandemie, der Energiekrise sowie der Inflation und weiteren wirtschaftlichen Herausforderungen die Kosten für den üblichen Betrieb eines

Krankenhauses enorm gestiegen. Die gesetzliche Gegenfinanzierung gleicht diese Umstände nicht aus. Dabei ist das Bundesgesundheitsministerium als oberste Bundesbehörde verantwortlich, dieses Delta zu schließen“, sagte Prof. Erika Raab.

Schadenersatz von 1,7 Mio. €

Die eingereichte Klage gegen die Bundesregierung sei auf Schadenersatz in Höhe von 1,7 Mio. € gerichtet. Den betreffenden Schaden sieht die Kreisklinik Groß-Gerau durch finanzielle Einbußen in Folge einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2022 auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit gegeben. Hintergrund ist: Grundsätzlich sind die Erlöse in der Krankenhausfinanzierung gesetzlich gedeckelt. Bis zur Einführung des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes Ende 2022 bestand jedoch eine Ausnahmeregelung, nach welcher Krankenhäuser Kostensteigerungen ausgleichen konnten. Diese Ausnahmeregelung sei mit der Gesetzesänderung ersatzlos gestrichen worden. Für die Kreisklinik Groß-Gerau bedeute das, dass angefallene Mehrkosten nicht mehr über das Krankenhausfinanzierungsgesetz abgerechnet werden könnten. Tatsächlich sei bei der Klinik insofern 2023 ein Defizit in Höhe von 1,7 Mio. € entstanden, welches sich aus Tarifsteigerungen und Erhöhungen der Energie- und Materialkosten zusammensetze. Mit der Gesetzesänderung verstoße die Bundesregierung nach Ansicht der Kreisklinik Groß-Gerau gegen ihre gesetzliche Verpflichtung, für eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung zu sorgen.

„Ohne eine gesetzgeberische Lösung und Anpassung des Finanzierungssystems wird das Defizit für das Jahr 2024 noch deutlich höher ausfallen. Das betrifft alle Krankenhäuser in der Republik. Die Krankenhausreform des Gesundheitsministeriums wird hieran nichts ändern“, prophezeite Prof. Erika Raab. Auch die Hessische Krankenhausgesellschaft unterstützt das Vorhaben. **Prof. Dr. Steffen Gramminger**, Geschäftsführender Direktor der Hessische Krankenhausgesellschaft e. V., sagt: „Die Zahl der Krankenhausinsolvenzen liegt bundesweit auf einem Rekordniveau. Die wirtschaftlichen Herausforderungen sind unter den aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen kaum noch zu bewältigen. Dem Bundesgesundheitsminister ist die durchweg prekäre Lage der Krankenhäuser nur allzu bewusst. Seit Monaten drängen Verbände und ihre Mitgliedskrankenhäuser auf eine Lösung und bieten eine konstruktive Zusammenarbeit an. Die im Bewusstsein noch immer verankerte positivistische Auffassung, dass die handelnde Legislative außerhalb jeglicher Verantwortlichkeit steht, verträgt sich nach Auffassung der HKG nicht mit einem modernen Staats- und Rechtsverständnis. Daher unterstützt die HKG ihr Mitgliedskrankenhaus bei dem Vorhaben, den Bund in die Pflicht

zu nehmen und Rechtsklarheit hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung für eine verfehlte Finanzierung der Betriebskosten zu schaffen. Wir brauchen eine Qualitätssicherung für Gesetze.“

22 KKB-Mitglieder machen Ansprüche geltend

In Bayern formiert sich ebenfalls Widerstand gegen die Untätigkeit des BMG. Die Mehrzahl der Mitglieder der Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB), ein Verbund aus 34 Klinikträgern, schließt sich dem Schadenersatzbegehren an. In der KKB sind zahlreiche große, mittelgroße und kleine Krankenhäuser und Klinikverbände in ganz Bayern mit insgesamt 66 Standorten vertreten. 22 KKB-Mitglieder haben Ansprüche in insgesamt dreistelliger Millionenhöhe für das Jahr 2023 außergerichtlich gegenüber dem Bundesgesundheitsminister geltend gemacht.

KKB-Geschäftsführer **Benjamin Stollreiter** zeigt eine Tabelle, die die desaströse wirtschaftliche Entwicklung der bayrischen KKB-Kliniken dokumentiert. Die Auflistung zeigt nur noch rote Defizitbalken für das Jahr 2023. „Alle Träger stecken in den roten Zahlen, die Defizite reichen von 850 000 € bis 40 Mio. € je Träger“, sagt Stollreiter. Für dieses Jahr sieht die Prognose noch schlechter aus. Stollreiter rechnet mit einem Defizit von etwa 400 Mio. € bei allen 34 Klinikträgern in 2024. In einem Einschreiben an Karl Lauterbach haben die KKB-Kliniken ihren jeweils errechneten Schaden beziffert und unter Angabe der Bankverbindung ein entsprechendes Zahlungsziel gesetzt.

Dr. Uwe Gretscher ist einer von ihnen. Er ist nicht nur KKB-Aufsichtsratsvorsitzender, sondern auch Vorstandsvorsitzender der Kliniken Südostbayern AG. Die Südostbayern AG ist die gemeinsame kommunale Krankenhausträgersgesellschaft der Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land, die auch alleinige Aktionäre der gemeinnützigen Aktiengesellschaft sind. Der Sitz der AG ist Traunstein. Sie betreibt fünf Kliniken und

den Gesundheitscampus in Freilassing. Dr. Gretscher hat Herrn Lauterbach postalisch 29,4 Mio. € für das Jahr 2023 in Rechnung gestellt. „Dass wir plötzlich in eine solche finanzielle Schiefelage geraten sind, das liegt einzig daran, dass sich die Rahmenbedingungen seit der Pandemie verändert haben.“ Jahrelang habe die Südostbayern AG schwarze Zahlen geschrieben, bis zur Pandemie. „Da stimmt was nicht im System“, sagt Gretscher. Für die extrem gestiegenen Betriebskosten sei nun einmal der Bund zuständig beziehungsweise das Bundesgesundheitsministerium. Bei der Südostbayern AG habe das nachweisbare Betriebsdefizit 2023 etwa 39 Mio. € betragen. Um auf den Betrag der Schadenersatzforderung zu kommen, habe die Klinik unter anderem die Bundeshilfen abgezogen. Die 29,4 Mio. € seien genau der Betrag, der als Betriebskosten zu refinanzieren sei – vom Bund.

Nachdem Dr. Gretscher mit Fristsetzung vom 15. Februar 2024 keine Antwort aus dem BMG erhalten hat, hat er nochmal eine Zahlungserinnerung an Herrn Lauterbach geschickt. Sollte dieses Forderungsschreiben auch antwort- und reaktionslos verstreichen, will Gretscher den Klageweg beschreiten, so wie die Kreisklinik Groß-Gerau. Der KKB-Verbund erwägt bereits eine Sammelklage für seine Mitglieder.

Das Defizit pro Bett habe sich in den KKB-Häusern seit 2019 vervierfacht, rechnet Dr. Gretscher vor. Das Minus aller KKB-Häuser habe 2023 350 Mio. € betragen. „Diese Entwicklung ist vor allen Dingen für unsere freigemeinnützigen Träger existenzbedrohend“, gibt KKB-Vorstandsmitglied **Martin Stapper** zu bedenken. „Aber auch für die kommunalen Träger ist die Situation mehr als belastend, da durch die hohen Defizitausgleiche für die Kliniken das Geld fehlt, um wichtige Projekte im Infrastruktur- oder Bildungsbereich anzustoßen“, sagt KKB-Vorstandsmitglied **Martin Rederer**.

Tanja Kotlorz

Bücher

Gunhild Küpper

Personalmanagement-
strategien
von Krankenhäusern

Erneuerungsprozesse
wirkungsvoll unterstützen

Kohlhammer

Gunhild Küpper: Personalmanagementstrategien von Krankenhäusern. Erneuerungsprozesse wirkungsvoll unterstützen., Verlag Kohlhammer Stuttgart 2024, 81 Seiten, kartoniert, 36,00 €, ISBN 978-3-17-044871-1, eBook: 31,99 € ISBN 978-3-17-044872-8

Krankenhäuser und Universitätsklinika befinden sich in einem massiven Transformationsprozess. Ein Paradigmenwechsel findet statt, der die Grundfesten des deutschen Krankenhauswesens auf den Kopf stellt. Neben „äußeren“ Ereignissen, wie Fusionierungen oder Aufkäufe, finden auch nach „innen“ große Veränderungen statt: Hier sind u. a. der Abbau von alten Strukturen und die Etablierung neuer Rollen zu nennen. Erneuerung kann aber nur gelingen, wenn die Mitarbeitenden aktiv in diese Prozesse eingebunden werden. Der Schlüssel für eine gelingende Transformation liegt hier bei der Führung und spezifischen Personalmanagementstrategien, welche anhand praxisorientierter Ansätze vorgestellt werden. ■